Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3827

12. 01. 89

Sachgebiet 7833

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN

Arbeit der Ethikkommissionen nach § 15 des Tierschutzgesetzes

Nach § 15 des am 1. Januar 1987 in Kraft getretenen novellierten Tierschutzgesetzes berufen die nach Landesrecht zuständigen Behörden jeweils eine oder mehrere Kommissionen zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Entscheidung über die Genehmigung von Tierversuchen. In die Kommissionen sind auch Mitglieder zu berufen, die aus Vorschlagslisten der Tierschutzorganisationen ausgewählt worden sind und aufgrund ihrer Erfahrungen zur Beurteilung von Tierschutzfragen geeignet sind; die Zahl dieser Mitglieder muß ein Drittel der Kommissionsmitglieder betragen.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit in Antworten auf Kleine Anfragen der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/2086) und der Fraktion der SPD (Drucksache 11/3309) die Arbeit der Ethikkommissionen als „zumindest zufriedenstellend" charakterisiert.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Vertreter/innen des Tierschutzes in den vier oberbayrischen Kommissionen im Dezember 1988 ihre Mandate niederlegten? Sind der Bundesregierung die Gründe dieses kollektiven Austritts aus den Kommissionen bekannt, und wenn ja, welche Gründe bewogen die Tierschützer/innen, die Kommissionen nach § 15 des Tierschutzgesetzes zu verlassen?

2. Sind der Bundesregierung Rücktritte von Tierschützern/innen aus Kommissionen anderer Bundesländer oder sonstige Klagen über die Arbeit dieser Kommissionen bekanntgeworden? Wenn ja, welche?

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich die Zahl der bewilligten wissenschaftlichen Tierversuche in Oberbayern von 77 im Jahr 1980 über 127 im Jahr 1984 und 155 im Jahr 1986 trotz der Arbeit der Kommissionen auf 181 mit mehr als 20 000 eingesetzten Tieren im Jahr 1987 erhöhte?

4. Ist es zutreffend, daß die oberbayrische Bezirksregierung lediglich zwei Vorhaben nicht bewilligte und sich damit in einer

Reihe von Fällen über die Voten der Sachverständigenkommissionen hinwegsetzte? Ist es zutreffend, daß ablehnenden Voten der Ethikkommissionen auch in anderen Bundesländern von seiten der Genehmigungsbehörden nicht gefolgt wird?

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mehr als 95 Prozent aller Tierversuche in der Bundesrepublik Deutschland nur angezeigt werden müssen und weniger als 1 Promille aller Tierversuche aus Tierschutzgründen abgelehnt werden von den nach dem Tierschutzgesetz zuständigen Behörden?

6. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Ethikkommissionen und die Bestimmungen des novellierten Tierschutzgesetzes geeignet und wirksam sind, die Zahl der Tierversuche zu reduzieren und auf die ethisch vertretbaren zu beschränken?

Bonn, den 12. Januar 1989

Frau Garbe
Frau Schilling
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333